



Berufskolleg für Gesundheit und Pflege 2 – 1 BKP 2

Ausbildungsziel und Dauer

Die einjährige Ausbildung bereitet auf Berufe im Gesundheitsbereich und im pflegerischen Bereich vor. Sie vermittelt allgemein bildende, zur Fachhochschulreife führende Inhalte aufbauend auf dem 1BKP1.

Gehen die Schülerinnen/Schüler nach dem Besuch dieses Berufskollegs ein Arbeitsverhältnis ein, so ist die Berufsschulpflicht erfüllt. Sie besteht weiter, wenn ein Ausbildungsverhältnis begonnen wird.

Während der Ausbildungszeit ist ein Praktikum im Umfang von mindestens 150 Zeitstunden (= 22 Tage) in Einrichtungen des Gesundheitsbereiches und des pflegerischen Bereiches durchzuführen. Das Praktikum kann teilweise in den Ferien liegen. Die Schule entscheidet über die Eignung der Praktikumsstelle.

Unterrichtsfächer

Pflichtfächer

Allgemeiner Bereich

Religionslehre
Gemeinschaftskunde/Geschichte
Deutsch (Kernfach)
Englisch (Kernfach)
Mathematik (Kernfach)

Berufsfachlicher Bereich

Biologie und Gesundheitslehre (Kernfach)
Wirtschaft und Recht mit Datenverarbeitung
Pflege
Projektkompetenz

Berufspraktischer Bereich

Pflegeübungen und Pflegedokumentation oder Übungsfirma

Wahlbereich

Zusatzunterricht zum Erwerb des Assistenten im Gesundheits- und Pflegebereich : Wirtschaft und Recht II

Weitere Wahlfächer möglich

Zum Erwerb der Fachhochschulreife werden schriftliche Prüfungen in den vom 1BKP1 inhaltlich fortgeführten Kernfächern (Deutsch, Englisch, Mathematik und Biologie mit Gesundheitslehre) geschrieben. Zum Erwerb des Assistentenabschlusses sind zusätzliche Prüfungen in Wirtschaft und Recht und eine praktische Prüfung in Pflegeübungen abzulegen.

Zusätzlich können die Schülerinnen/Schüler in maximal 3 Fächern mündlich geprüft werden.

Probezeit

Es gibt eine halbjährige Probezeit. Wird die Probezeit nicht bestanden, muss die Schule verlassen werden.



Abschlüsse

Im Berufskolleg 2 kann eine Doppelqualifikation erworben werden.

Die schriftliche Abschlussprüfung wird in den Fächern Deutsch (240 Min.), Englisch (180 Min.), Mathematik (200 Min.) und Biologie und Gesundheitslehre (180 Min.) durchgeführt. Mit dem erfolgreichen Abschluss des Bildungsgangs wird die **in Baden-Württemberg gültige Fachhochschulreife** erworben.

Durch Teilnahme am Zusatzunterricht im Fach Wirtschaft und Recht und an der schriftlichen Zusatzprüfung in diesem Fach (90 Min.) sowie an einer fachpraktischen Prüfung kann der **Abschluss einer Assistentin im Gesundheits- und Sozialwesen bzw. eines Assistenten im Gesundheits- und Sozialwesen** erworben werden.

Aufnahmevoraussetzungen

Voraussetzung für die Aufnahme in das Berufskolleg Gesundheit und Pflege II ist das Abschlusszeugnis des Berufskollegs Gesundheit und Pflege I mit einem Durchschnitt von mindestens 3,4 aus den Noten der Fächer Deutsch, Englisch, Mathematik sowie Biologie und Gesundheitslehre.

Maßgebend für die vorläufige Aufnahme ist das Halbjahreszeugnis des 1BKP1, das bis zum 1. März des jeweiligen Jahres eingereicht werden muss.

Entscheidend für die endgültige Aufnahme sind die Noten des Abschlusszeugnisses, das als beglaubigte Kopie so schnell wie möglich eingereicht werden muss.

Anmeldung

Eine persönliche Anmeldung an der Schule ist nicht notwendig. Die Zusendung der kompletten schriftlichen Bewerbungsunterlagen einschließlich des Anmeldebogens der Schulart ist ausreichend. Anmeldeformulare können unter www.pbs-hn.de abgerufen werden.

Termin

Im Allgemeinen bis zum **1. März** vor Beginn des neuen Schuljahres mit den unten angeführten Unterlagen. Bewerber, die sich später anmelden, können nur aufgenommen werden, wenn noch freie Plätze vorhanden sind. Eine Warteliste wird an der Schule geführt.

Unterlagen

- Kopie des Halbjahreszeugnisses der Abschlussklasse (wenn bereits vorhanden eine beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses)
- Ausgefüllter und unterschriebener Anmeldebogen (siehe Anlage)
- ein Lebenslauf in tabellarischer Form mit Angaben über den bisherigen Bildungsweg
- eine Erklärung, an welchen Schulen sich die Schülerin/der Schüler noch beworben hat.